



Kontaktperson:
Margot Benz, Kantonsrätin
Steingrüeblistrasse 53
9000 St.Gallen
079 777 14 82
margot.benz@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Gemeinden und Bürgerrecht
info.diafgeb@sg.ch

31. Januar 2024

Vernehmlassungsantwort: Wirksamkeitsbericht 2024 und V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zum Bericht und den Entwürfen vom 14. November 2023.

I. Allgemeine Würdigung

Wir danken für die ausführliche Vernehmlassungsvorlage mit den aufschlussreichen externen Berichten der BSS Basel und Ecoplan. Den Projektaufbau mit Begleitgruppe erkennen wir als sinnvoll. Dass trotz fachlicher Expertise aus politischen Gründen ein Wechsel hin zu einem teilweise horizontalen Ressourcenausgleich abgelehnt wird, ist hingegen enttäuschend.

II. Stellungnahme zum Bericht

Zu Abschnitt 2.2.1, Verringerung der finanziellen Unterschiede

Der Bericht zeigt die Entwicklung der Unterschiede der technischen Steuerkraft der letzten sechs Jahre auf. Um einen Vergleich mit der Entwicklung der Disparitäten im Steuerfuss zu ermöglichen, wäre ein Vergleich von 2006 bis heute wünschbar.

Die Disparität der technischen Steuerkraft ist in den letzten sechs Jahren stabil geblieben bzw. leicht rückläufig. Die Gemeinde mit der höchsten Steuerkraft hat eine Steuerkraft von 6'000 Franken pro Person, in der Gemeinde mit der tiefsten Steuerkraft beträgt sie 2'200 Franken. Das Verhältnis beträgt 1 zu 2.7. Damit ist das Verhältnis ähnlich dem Verhältnis der Steuerfüsse (1 zu 2.5). Bemerkenswert



ist, dass die Disparität der technischen Steuerkraft deutlich tiefer liegt als in den umliegenden Kantonen. Die Gründe dafür werden nicht genannt. Es ist zu vermuten, dass im Kanton St.Gallen wenig Personen wohnen, die ein extrem hohes Einkommen erzielen.

Auch wenn das Verhältnis tiefer ist als in den umliegenden Kantonen, so ist es dennoch hoch und ein Indikator für die Segregation der Bevölkerung, die nicht im öffentlichen Interesse liegt.

Zu Abschnitt 2.2.4 a, Interkantonale Steuerwettbewerbsfähigkeit

Der allgemeine Rückgang des durchschnittlichen Steuerfusses seit 2008 von 144 auf 112 Steuerprozent ist bemerkenswert. Eine Gemeinde konnte den Steuerfuss um 77 Prozentpunkte senken! Die wachsende Disparität zwischen den Steuerfüssen ist Anlass zur Sorge. Sie beträgt nun 89 Steuerprozent, was einem Verhältnis 1 zu 2.5 entspricht. Eine Person in der teuersten Gemeinde bezahlt 2.5-mal mehr (Gemeinde-)Steuern als eine Person in der günstigsten Gemeinde. Das Auseinanderdriften der Steuerfüsse entspricht nicht den Zielen des Finanzausgleichs und fördert die Segregation der Bevölkerung. Siehe Kommentar zu 2.5.1 a.

Zu Abschnitt 2.3, Gründe für die hohen Steuerfüsse einzelner Gemeinden

Nach den Vorgaben von Art. 45 Abs. 1 FAG haben nur zwei Gemeinden, Wartau und Degersheim, erklärungsbedürftige hohe Steuerfüsse. Der besagte Artikel macht aktuell wenig Sinn, bzw. der Grenzwert von 145 Steuerprozent ist zu hoch angesetzt. Die Steuerfüsse sind in den letzten vier Jahren weiter auseinandergedriftet. Diese Tatsache ist nicht im Interesse der Bevölkerung und entspricht wie erwähnt nicht den Zielen des Finanzausgleichs. Nach unserer Auffassung wäre es zielführend, Art. 45 Abs. 1 FAG entsprechend anzupassen, z.B. auf 135 Steuerprozent.

Wir begrüssen, dass zusätzlich die Situation der Stadt St.Gallen betrachtet wurde.

Zu Abschnitt 2.4.5, Zwischenfazit

Wir stimmen dem Zwischenfazit zu: Will man die gesetzten Ziele erreichen (Ausgleich der Disparitäten, Steigerung der Standortattraktivität), sind Anpassungen am Status quo oder die Einführung einer teilweise horizontalen Finanzierung des Finanzausgleichs anzustreben.

Zu Abschnitt 2.5.1 a, Horizontale Finanzierung des Ressourcenausgleichs

Dieser Bericht deutet die Problematik der Tiefsteuerpolitik an. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Punkt noch vertieft betrachtet würde. Wir verkennen nicht, dass St.Gallen mit den Nachbarkantonen Thurgau, Schwyz und Appenzell Ausserrhoden in Steuerkonkurrenz steht und dadurch vor besondere Herausforderungen gestellt ist. Die Gemeinden mit den tiefsten Steuerfüssen, Balgach und Mörschwil, liegen jedoch nicht an einer Kantonsgrenze bzw. hier hat eine solche keine Auswirkungen auf die Wahl des Wohnortes. Eine Abwanderung aus diesen Gemeinden ist auch mit höheren Steuerfüssen



nicht zu befürchten. Kommt dazu, dass die tiefen Steuern in Balgach mit der angesiedelten Industrie im Zusammenhang stehen. Diese wäre von einer Steuererhöhung ohnehin nicht betroffen. Die Abwanderung von finanziell schwachen Personen bzw. die fehlende Zuwanderung von finanziell schwachen Personen in die Tiefsteuergemeinden aufgrund der hohen Miet- und Immobilienpreise führt, wie im Bericht ausgeführt wird, zu einer immer grösser werdenden Disparität der Steuerfüsse. Es kommt so teilweise zu einer unerwünschten Segregation der Bevölkerung. Dieser kann und sollte mit der Steuerpolitik entgegengewirkt werden. Es braucht Massnahmen, die das Auseinanderdriften der Steuerfüsse stoppen. Der horizontale Ressourcenausgleich ist eine solche Massnahme.

Der Bericht des BSS zeigt auf, dass ein rein horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) die besseren Anreize zeitigt als ein rein vertikaler Finanzausgleich. Die Disparität der Steuerfüsse würde sich auf jeden Fall verringern, weil die finanzstarken Gemeinden durch die Abgaben ihre Steuern erhöhen müssten.

Die Variante «halb» (50% Gemeinden und 50% Kanton) leuchtet ein und ist überzeugend. Die finanzstarken Gemeinden müssten 58.3 Mio. Franken abgeben, der Kanton ebenfalls 58.3 Mio. Franken. Die BSS beurteilen diese Variante bezogen auf alle Kriterien negativ. Die Abschöpfungsquote (Grenzabschöpfung) bei den Gebergemeinden betrage dann 70%. Wir fragen uns, ob die Abschöpfungsquote das entscheidende Element ist, oder ob man nicht die durch die Abschöpfung sinkende Disparität mehr ins Zentrum rücken sollte. Wir können die durchwegs negative Beurteilung der BSS nicht teilen. Es ist erwünscht, dass die 14 Gebergemeinden ihre Steuerfüsse erhöhen müssten. Dass die Veränderungen zu heute für die 14 Gebergemeinden gross sind, ist eine logische Folge einer Änderung des Ressourcenausgleichs. Das ist der gewollte Teil der Veränderung. Allenfalls könnte der Verteilungsschlüssel zwischen Gemeinden und Kanton noch zu Lasten des Kantons verändert werden, z.B. 40% Gemeinden und 60% Kanton.

Eine moderate Abschöpfung von 8.3 bis 15.2 Mio. Franken ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Die Disparität der Steuerfüsse würde nur marginal oder gar nicht verringert.

Zu Abschnitt 2.5.3, Soziodemographischer Sonderlastenausgleich

Wir befürworten die Entwicklung einer indikatorenbasierten Berechnung, anstelle des Nettoaufwandes. Der Aufwand würde verringert und Fehlanreize könnten beseitigt werden. Die Ausgestaltung müsste so erfolgen, dass kostenintensive Einzelfälle von kleinen Gemeinden gesondert betrachtet werden.

Zu Abschnitt 2.5.4, Sonderlastenausgleich Stadt

Wir begrüssen, dass die schwierige Situation der Stadt St.Gallen erkannt und gewürdigt wird. Trotz Sonderlastenausgleich Stadt beträgt die Finanzlücke aufgrund des Selbstbehalts von 40% 12 Mio. Franken. Wir unterstützen eine Erhöhung des Sonderlastenausgleichs, wie es die Begleitgruppe beantragt, um 4 Mio. Franken.



Zu Abschnitt 2.5.5, Öffentlicher Verkehr

Wir unterstützen die Reduktion des Gewichtungsfaktor von Buslinien in Gesamtsystemen von Faktor 1.5 auf Faktor 1.2. Einen Wechsel auf ein Hubsystem in der Stadt St.Gallen lehnen wir ab. Es sind vor allem finanzielle Gründe, die einen solchen Wechsel nahelegen. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in einem Hubsystem nimmt aufgrund des Umsteigezwangs ab. Die vielen ÖV-Linien, die in die Stadt fahren, bringen nicht nur die auswärts Wohnenden in die Stadt, sondern auch die Stadtbewohnenden in ihre Naherholungsgebiete. Die direkte Anbindung ist auch für die Stadtbewohnenden wichtig. Die Vernetzung von Stadt und Land hat aus beiden Blickwinkeln zu erfolgen. Die Attraktivität des ÖV muss höher als die Effizienz gewichtet werden.

Wir würden es begrüßen, wenn der Kostenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinde von 50:50 auf 55% Kanton und 45% Gemeinde verändert würde. Die Mehrkosten für den Kanton könnten durch die Einführung eines teilweisen horizontalen Lastenausgleichs aufgefangen werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Margot Benz
Kantonsrätin

Daniel Bosshard
Präsident